



GEMEINDEAMT ELIXHAUSEN

Bezirk Salzburg-Umgebung



Elixhausen, Juli 2018

Telefon (0662)480214-0

FAX (0662)480214-22

Mail: gemeinde@elixhausen.at

Recyclinghof-Ordnung

Um einen möglichst reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, gelten nachstehende Richtlinien für Anlieferer und Betreuungspersonal.

1. Die Öffnungszeiten sind einzuhalten

Die Abgabe von Abfällen und Altstoffen ist ausschließlich Elixhausener Bürgerinnen und Bürgern und ortsansässigen Betrieben zu den offiziellen Öffnungszeiten in haushaltsüblichen Mengen erlaubt.

Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten im oder rund um den Recyclinghof ist strengstens untersagt.

2. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten

Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten.

Die Berechtigungskarte ist vorzulegen.

Kinder nicht alleine lassen, Eltern haften für ihre Kinder.

Der Aufenthalt am Recyclinghof ist nur für die Zeit der Entladung und Entsorgung der Abfälle und Altstoffe gestattet.

3. Container nicht betreten.

4. Die Abfälle und Altstoffe sind vorsortiert/zerlegt anzuliefern

Abfälle und Altstoffe sind in die entsprechenden Sammelbehältnisse einzubringen. Restabfall wird nicht angenommen.

5. Größere Mengen von Abfällen sind kostenpflichtig

Mengenfixierungen und Verrechnung erfolgt laut aktueller Gebührentabelle.

6. Der Problemstoffraum darf nur vom Betreuungspersonal betreten und bedient werden.

7. Die Mitnahme von Altstoffen und Abfällen aus dem Recyclinghof ist verboten.

Sämtliche abgegebenen Stoffe gehen ausnahmslos in das Eigentum der Gemeinde über. Diese Güter dürfen nicht mitgenommen werden. Jede Entnahme kommt einem Diebstahl gleich.

Der Bürgermeister

M. Kurcz, Bürgermeister